



Sybille Benning

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordnete der Stadt Münster

Persönliche Erklärung

zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung
für Personen gleichen Geschlechts

Dem Gesetzesentwurf habe ich zugestimmt.

Ich bin dankbar, dass die Entscheidung ausdrücklich als Gewissensentscheidung anerkannt ist und ich möchte meinen Respekt denjenigen zuteilwerden lassen, die anders entscheiden als ich. Gleichzeitig bitte ich denselben Respekt für meine Entscheidung. Mich haben dazu viele Bürgerbriefe aus Münster und aus ganz Deutschland erreicht, mit sehr unterschiedlichen und weit auseinander gehenden Ansichten und Argumenten. Sie alle habe ich wahrgenommen. Mein Abstimmungsverhalten möchte ich Ihnen wie folgt erklären.

Für mich als Katholikin ist die christliche Ehe ein Sakrament, das Frau und Mann miteinander verbindet. Daran habe ich auch nach dieser Entscheidung keinen Zweifel.

Die Frage ist jedoch, ob ich dieses katholische Verständnis von Ehe gesetzlich für alle vorschreiben kann. Kann der Gesetzgeber von Menschen verlangen, sich allein nach dem katholischen Verständnis von Ehe gesetzlich trauen zu lassen? Davon bin ich nicht überzeugt. Bereits mit dem Scheidungsrecht hat der Gesetzgeber in der Vergangenheit anders entschieden - nämlich unabhängig von der religiösen Maxime.

Unser Eherecht stellt die auf Dauer eingegangene Verbindung zweier Menschen und ihre gegenseitige Verantwortung füreinander in den Mittelpunkt. Auch wenn nach herkömmlichem Verständnis dies eine Verbindung zwischen Mann und Frau ist, lässt sich dieser Grundgedanke dauerhafter Verantwortung füreinander auch auf gleichgeschlechtliche Paare anwenden. Wenn Menschen sich dazu entscheiden, eine auf die Dauer angelegte Partnerschaft einzugehen und Verantwortung füreinander zu tragen, dann ist das für mich ein zutiefst konservativer Wert, den es meiner Überzeugung nach zu fördern gilt. Diese Werte bieten Orientierung und geben Halt. Ehen, Familien und Lebenspartnerschaften sind aus meiner Sicht tragende Säulen unserer Gesellschaft.

Die Rechte und Pflichten für eingetragene Lebenspartnerschaften wurden in den vergangenen 15 Jahren kontinuierlich erweitert und an das Institut der Ehe angeglichen, so dass sich Ehe und Lebenspartnerschaft in der gesetzlichen Ausgestaltung praktisch nicht mehr unterscheiden. Das Zustandekommen der rechtlichen Bindung, der gemeinsame Name, die gegenseitigen Rechte und Pflichten, die gemeinsame Wohnung, das Erbrecht, der Unterhalt, Getrenntleben und Auflösung – in all diesen Fragen sind die rechtlichen Regelungen von Ehe und Lebenspartnerschaft aneinander bereits angeglichen. Nur das Recht auf eine gemeinsame Adoption durch Personen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, ist nicht gegeben.

Da über Adoptionen das Vormundschaftsgericht in jedem Einzelfall nach Maßgabe des Kindeswohls entscheidet, habe ich keine Bedenken, auch gleichgeschlechtlichen Paaren die Adoption von Kindern aufgrund einer entsprechenden Entscheidung des Vormundschaftsgerichts zu gestatten. Auch heute schon leben Kinder und Jugendliche mit Eltern, die eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen sind, als Familie zusammen.

Wenn also in der materiellen Ausgestaltung der bisherigen eingetragenen Lebenspartnerschaft keinerlei Unterschied zur zivilen (!) Ehe mehr besteht, gibt es keinen Grund, diese Beziehung anders zu nennen - auch wenn das für manche zunächst ungewöhnlich klingt. Der besondere Schutz von Ehe und Familie gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes bleibt davon unberührt. Ehen von Mann und Frau sind von dieser Erweiterung in keiner Weise betroffen.

Prämisse meiner Politik war und ist das Gespräch, die Diskussion mit unseren Mitmenschen. Gesetze entstehen aus den Bedürfnissen der Gesellschaft heraus und nehmen diese zukunftsorientiert und verantwortungsvoll auf. In Fällen, in denen es unterschiedliche Überzeugungen gibt, kann nur im Dialog Akzeptanz entstehen. Ich bin dazu bereit, auch diesen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern in Münster fortzuführen.

Nichtsdestotrotz möchte ich auch an dieser Stelle verdeutlichen, dass ich der Vorgehensweise unseres Koalitionspartners in dieser Thematik vehement widerspreche. Die Behandlung dieses Themas entspricht nicht dem von der CDU, CSU und SPD unterzeichneten Koalitionsvertrag.